



Einwohnergemeinde Lauenen
Gemeindeverwaltung
3782 Lauenen

Telefon 033 765 30 15

L a u e n e n

Einwohnergemeinde

Ordentliche Gemeindeversammlung, **22. November 2025, 13:30 Uhr** in der Turn- und Mehrzweckhalle Lauenen.

Alle stimmberechtigten Frauen und Männer sind dazu freundlich eingeladen. In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben.

Traktanden

1. Wahlen

- Wahl des/der Gemeinde- und Gemeinderatspräsidenten/in
- Wahl von zwei resp. drei Mitgliedern des Gemeinderats

2. Budget 2026

- Orientierung über den Finanzplan 2025-2030
- Festsetzung Steueranlagen und Gebührenansätze, Genehmigung Budget 2026

3. Organisationsreglement Einwohnergemeinde Lauenen

Genehmigung Teilrevision

4. Gstaad Saanenland Tourismus

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 336'000.00 für die Ausrichtung jährlich wiederkehrender Beiträge von CHF 84'000.00 über die nächsten 4 Jahre (2026-2029)

5. Skifuture Saanenland

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 45'000.00 für die Ausrichtung eines Beitrags an die Beschneigungsanlage

6. Verschiedenes

Info über Schule Lauenen

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Erläuterungen zu den Traktanden erscheinen ca. zwei Wochen vor der Versammlung in der Informationsbroschüre. Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Obersimmental-Saanen in Saanen einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Lauenen, 21. Oktober 2025

Der Gemeinderat Lauenen